

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/5/29 97/10/0231

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.2000

Index

L55002 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Kärnten

L55302 Geländefahrzeuge Motorschlitten Kärnten

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

NatSchG Krnt 1986 §57 Abs1;

VStG §5;

Rechtssatz

Anders als im Strafverfahren geht es beim Wiederherstellungsauftrag gemäß § 57 Krnt NatSchG 1986 nicht darum, ob die Vornahme einer Anschüttung auf dem Grundstück dem Verpflichteten subjektiv vorzuwerfen ist, sondern allein um den objektiven Tatbestand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997100231.X03

Im RIS seit

18.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at